



Konsultationseingabe

Eckpunktepapier für eine Ergänzungsfestlegung zur Festlegung GBK-24-01-2#1 (WANDA)

bp begrüßt die Möglichkeit, Feedback an die Bundesnetzagentur zu geben.

Konzept von Multiplikatoren

Das vorgeschlagene Konzept der Multiplikatoren für unterjährige Buchungen wird als ein praktikables Instrument gesehen, um eine gerechte Verteilung der durch unterjährige Kapazitätsbuchungen verursachten Leerstandskosten im Netz zu erreichen.

Die Festlegung der Höhe des Multiplikators für Tageskapazitätsbuchungen sollte jährlich überprüft und bei Bedarf mit ausreichender Vorlaufzeit angepasst werden. In der frühen Hochlaufphase kann eine Vorlaufzeit von drei Monaten als angemessen angesehen werden. Mit zunehmender Entwicklung, Erfahrung und Kapazitätsprodukten sollte die Vorlaufzeit an die Erdgas-Systematik angepasst werden, sodass der Multiplikator jeweils im Mai eines Jahres bekannt gegeben wird.

Eine darüberhinausgehende Dynamisierung sollte vermieden werden, um die erforderliche Kostenverlässlichkeit für solche Kapazitätsprodukte zu gewährleisten.

Es wird außerdem empfohlen, Erkenntnisse aus Clustern wie GetH2 als early movers zu berücksichtigen, um den Festlegungsprozess für den Tagesmultiplikator zu verbessern.

Der Festlegungsprozess selbst sollte unter direkter Einbeziehung der Bundesnetzagentur erfolgen. Die erwähnte Möglichkeit einer rein nachträglichen Kontrolle eines ansonsten ausschließlich von den ÜNB durchgeführten Prozesses wird nicht als praktikable Option angesehen.

Wasserstoffspeicher

Rabatte auf Netzentgelte für H₂-Speicher werden von bp als notwendig erachtet und daher begrüßt.

Langfristige Transportbuchungen für die Speicherung werden jedoch auf absehbare Zeit wesentlich relevanter sein als kurzfristige Buchungen und sollten

daher ebenfalls Rabatte erhalten. Die Höhe des Rabatts sollte wie bei Erdgas 75 % des Hochlaufentgelts / Grundgebühr betragen ($\text{Grundgebühr} * 0,75 = \text{Rabatt}$).

Die vorgeschlagene Umsetzung durch Abzug von Multiplikatoren von den unterjährigen Buchungsgebühren nur für die Entnahme aus dem Speicher wird als unzureichend angesehen.

Stattdessen sollten Multiplikatoren für die Einspeisung und die Entnahme von H₂-Speichern beibehalten werden, aber auf den Endbetrag sollte ein Rabatt von 75 % gewährt werden, sowohl für die Einspeisung als auch für die Entnahme aus dem Speicher (d. h. $\text{Grundgebühr} * \text{Multiplikator} * 0,75 = \text{Rabatt}$). Auf diese Weise würde der Rabatt dem System im Erdgassektor entsprechen, welches in mehreren Aspekten des vorliegenden Eckpunktepapiers bereits als Inspiration gedient hat.

Flexibilitätsoptionen

Flexibilität ist ein knappes, aber notwendiges Gut für die Erschließung des Wasserstoffmarktes und den Ausbau des Kernnetzes. Um erschwingliche Flexibilität zu erreichen, müssen daher alle verfügbaren Optionen genutzt werden.

Um eine Diskriminierung von H₂-Speichern, welche als Flexibilitätsoption für Ausgleichsenergie dienen, zu vermeiden, sollten Elektrolyseure und SMRs (Dampfreformer) bei der Bereitstellung von Ausgleichsenergie ebenfalls den 75 %igen Rabatt auf die Einspeisepunkte erhalten.

Diese Maßnahme würde auch die Fixkostenkomponente für das Netz für die potenzielle Bereitstellung von Ausgleichsenergie senken.

Wenn beispielsweise der SMR einer Raffinerie, neben seiner normalen internen Nutzung in der Raffinerie, entry-Kapazität im Kernnetz als Anbieter von Ausgleichsenergie bucht, sollte der Rabatt von 75 % gewährt werden.

Unterbrechbare Kapazitätsprodukte

In einem System mit bis auf weiteres mehr als ausreichenden Kapazitäten sind unterbrechbare Kapazitätsprodukte vor allem an Cluster-Verbindungspunkten relevant. Ein tieferes Verständnis zu erlangen hinsichtlich dort bestehenden des Unterbrechungsrisikos wird daher als vorrangig für die weitere Behandlung im Konsultationsprozess für die Bundesnetzagentur im Dialog mit Marktteilnehmern angesehen und sollte in der nächsten Konsultationsrunde aufgegriffen und berücksichtigt werden.

Darüber hinaus wird der vorgeschlagene Rabatt von 10 % für unterbrechbare Kapazitäten angesichts des geringen wirtschaftlichen Werts als unzureichend angesehen, insbesondere in der Anlaufphase des H₂-Marktes, in der eine

Unterbrechung bei sehr geringer Marktliquidität für Versender ein ernstes Problem darstellen würde. Daher sollte der Rabatt deutlich höher ausfallen, mindestens >50 %, und die genaue Höhe sollte von der Bundesnetzagentur weiter geprüft werden.

Marktdialog

Ein Marktdialog mit den Interessengruppen zu diesen konsultierten Themen wird als sehr vorteilhaft angesehen, so wie er bereits im Rahmen des Konsultationsprozesses zu Wakanda/Wasabi erfolgreich durchgeführt wurde.